

Bürgerschaft am 24.05.2018, **TOP 7.20**

Kleine Anfrage: Verpachtung von Ackerland nach ökologischen Kriterien

Einreicher: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Es antwortet: Herr Kobsch

Anfrage:

1. **Welche der in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Ackerflächen in Eigentum der Hansestadt Stralsund (Anzahl und Flächengröße) werden nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet bzw. sind durch ökologisch zertifizierte Betriebe gepachtet worden?**
2. **Sofern eine Verpachtung von Ackerland erfolgt, welches nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet wird bzw. durch ökologisch zertifizierte Betriebe gepachtet wird:
Mit welcher Ackerwertzahl bzw. Bodenpunkten sind diese Flächen bewertet?**
3. **Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, ökologisch zertifizierten betrieben in Eigentum der Stadt befindliches Ackerland bevorzugt zu verpachten?**

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Voß,

die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Hansestadt verpachtet derzeit insgesamt 5.243 Hektar Ackerland an 43 landwirtschaftlich tätige Betriebe. Um die Wirtschaft in der Region zu unterstützen, werden Ackerflächen langfristig und nur an regional ansässige Landwirte verpachtet. Dafür verlangt die Hansestadt eine marktgerechte Pacht, die sich an den durchschnittlichen Erträgen in der Region orientiert. Die Landwirte können selbst entscheiden, ob sie die Pachtflächen konventionell oder nach ökologischen Kriterien bewirtschaften. Dafür tragen die Landwirte auch das wirtschaftliche Risiko allein. Sie müssen sich allerdings an die gesetzlichen Bestimmungen, so z.B. an die strengen Vorgaben der Düngemittelverordnung halten. Damit ist gesichert, dass der Hansestadt als Verpächterin die Qualität ihrer Ackerflächen erhalten bleibt und andererseits die Pächter die vertraglich vereinbarten Pachten bei guter Betriebsführung zahlen können. Aus diesen Gründen erfolgt bei der Verwaltung keine Erfassung, welche Landwirtschaftsbetriebe nach ökologischen Kriterien wirtschaften und welche Flächen von ihnen bewirtschaftet werden.

Zu 2.:

Da eine Erfassung der Pächter nach ökologischen Bewirtschaftungskriterien nicht erfolgt, können auch keine Aussagen zur Ackerzahl bzw. zu den Bodenpunkten der bewirtschafteten Flächen getroffen werden.

Zu 3.:

Die Pächter haben ihre Betriebe entsprechend dem Umfang der gepachteten sowie auch der eigenen Flächen ausgerichtet und dementsprechend Personal eingestellt und Technik angeschafft. Wer seine vertraglichen Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit der Verpächterin erfüllt hat, soll deshalb auch nach Ablauf der Pachtverträge Pächter dieser Flächen bleiben, also eine Pachtverlängerung erhalten. Nur, wer seine Pflichten nicht zufriedenstellend erfüllt, muss damit rechnen, dass das Vertragsverhältnis mit Fristablauf endet. In diesen Fällen wird die Verwaltung eine Angebotsabfrage vornehmen, an denen sich auch ökologisch zertifizierte Betriebe beteiligen können. Eine Bevorzugung dieser Betriebe ist nicht vorgesehen.

gez. Kobsch